

für die Städte  
**Dels, Bernstadt, Juliusburg, Hundsfeld und Festenberg.**

(Redaction, Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.)

Betreffend den untersagten Gebrauch der Kreuzschleppen auf den Kunststraßen.

**Bekanntmachung.**

In Betracht, daß der Vorschrift sub Nro. 9, der zusätzlichen Bestimmungen zu dem Chauffeegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 entgegen, beim Transport von Pflügen, Eggen und ähnlicher Gegenstände, auf Chaussees noch häufig die sogenannten Kreuzschleppen angewendet werden, welche den Chaussees, namentlich den neuen Steinschüttungen im hohen Grade nachtheilig sind, wird hiermit auf Grund des § 11 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850, über die Polizei-Verwaltung, so wie auf Grund der Bestimmungen sub Nro. 17 und 21 der zusätzlichen Vorschriften zu dem Chauffeegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 festgesetzt, daß, wer nach dem 1. Juli dieses Jahres, noch auf einer Chaussee, für welche der gedachte Tarif Anwendung findet, beim Gebrauch der verbotenen Kreuzschleppen betroffen wird, eine Geldbuße von einem Thaler oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe verwirkt hat.

Breslau, den 11. Februar 1856.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) v. Daum.

An sämtliche königliche Landraths-Ämter des Departements.

I. XII. X. XV. Nro. 233.

Vorstehende Verordnung wird dem Ackerbau treibenden Publikum zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Dels, den 26. Februar 1856.

Der Magistrat.

**Sitzung des Gewerbe-Vereins,**  
Donnerstag, den 6. März, Abends 7 Uhr,  
im Reiche'schen Lokale.

**Vorträge:**

- 1) Geschichte der Telegraphie.
- 2) Vorzeigung und Anwendung einer Nähmaschine.

Anderweitige Vorträge sind bei Unterzeichnetem anzumelden.

Dels, den 28. Februar 1856.

Müller, Lehrer.

**Zur Besorgung reiner Nasenbleiche von Bleichsachen aller Art empfiehlt sich hierdurch**  
**Carl Gröger.**

Louisenstraße Nro. 242 ist eine Wohnung mit Bäckerei, bestehend aus 2 Stuben, 1 Alkove nebst Backhaus und Zubehör; nach Wunsch auch lediglich als Wohn- oder Geschäfts-Lokal, vom 1. Juli c. ab zu vermieten.

Dieselbe kann schon den 1. Juni c. bezogen werden und giebt weitere Auskunft der Wirth, ebendasselbst wohnhaft.

Eltern gebildeter Stände, welche ihre Söhne das Gymnasium zu Dels besuchen lassen wollen, wird unter billigen Bedingungen ein Pensionat nachgewiesen durch die Güte des Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Silber; auch ist dort ein Flügel zur Benutzung.

**Pensionairinnen**, oder Pensionaire in jüngem Alter, können in einer anständigen Familie in Dels gute Pflege und Aufnahme gegen mäßiges Honorar finden; wo, sagt die Expedition.

In meinem Hause sind zwei freundliche Wohnungen nebst Alkove und nöthigem Beigelaß zu vermieten und Johann zu beziehen.

**Schmigalla.**

Eine Stube auf dem Ringe, 2 Treppen hoch, ist vom 1. April ab, auch wenn es gewünscht wird, bald zu vermieten; das Nähere in der Expedition.

Mit Kaiserl. Königl. Allerh. Privilegium und Königl. Preuß. und Königl. Bayr. Allerh. Approbation.

**Dr. BORCHARDT'S**  
**Kräuter-Seife**

(in versiegelten Original-Päckchen, à 6 Sgr.)

**Dr. HARTUNG'S**  
**CHINARINDEN-ÖL**

(in versiegelten u. im Glase gestemp. Flaschen à 10 Sgr.)

**KRÄUTER-POMADE**

(in versiegelten u. im Glase gestemp. Ziegeln à 10 Sgr.)

**DR. SUIN-DE BOUTEMARD'S**  
**ZAHN-PASTA**

(in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Päckchen à 12 u. 6 Sgr.)

Dr. Borchardt's nach wissenschaftlichen Grundsätzen genau berechnete und überaus glücklich combinirte aromatisch-medizinische Kräuter-Seife nimmt durch ihre bis jetzt unerreichten charakteristischen Vorzüge, unter allen vorhandenen dergleichen Toiletartikeln unbestritten den ersten Rang ein und eignet sich gleichfalls mit großer Erfriehlichkeit zu Wädern jeder Art. Das glückliche Resultat einer vorgeschrittenen, sorgsam wissenschaftlichen Erkennung sind die Dr. Hartung'schen privilegirten Haarwuchsmittel bestimmt, sich in ihren Wirkungen gegenseitig zu ergänzen: dient das Chinارينden-Öl zur Conservirung der Haare überhaupt, so ist die Kräuter-Pomade zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses angezeigt; erhöht letztere die Elastizität und Farbe des Haars, so schützt letztere vor dessen frühzeitigem Erblichen und Ausfallen, indem sie der Exuberanz eine neue, wohlthunende Substanz mittheilt und die Haarzywickeln auf die kraftvollste Weise nährt.

Dr. Suin's aromatische Zahn-Pasta oder Zahnteife, allgemein mit besonderer Vorliebe als das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Verschönerungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches anerkannt, reinigt bei weitem angenehmer und schneller als die verschiedenen Zahnpulver, und ertheilt gleichzeitig der ganzen Mundhöhle eine höchst wohlthätige, heilsame Frische.

CAUTION. Nachdem der seit Jahren so wohl begyindete Ruf der nebenstehenden privilegirten Spezialitäten fast täglich manigfache Nachbildungen und Fälschungen hervorruft, wollen die geachteten Consumenten unserer im In- und Auslande in so großen Ehren stehenden Mittel sowohl auf deren mehrfach veröffentlichte Verpackungsart, als auch auf die Namen: DR. BORCHARDT (Kräuter-Seife), DR. HARTUNG (Chinarinden-Öl u. Kräuterpomade) u. DR. SUIN DE BOUTEMARD (Zahn-Pasta), so wie auch auf die Firma unserer Dr. alleinigen Erfindung und Verfertigung von Vordrucken gef. gehen achten.

Alleiniges Depot für Dels in der Handlung von **C. W. Eschrich**, sowie auch in Bernstadt **P. O. Kastner**, Festenberg **Wilh. Strauss** und in Med. zibor bei **Wilh. Diettrich**.